

Erwerb der *Certificazione di Italiano come Lingua Straniera* (CILS) an bayerischen Gymnasien zum Prüfungstermin April 2024

Informationen des Istituto Italiano di Cultura

Im Schuljahr 2023/24 bietet das *Istituto Italiano di Cultura München* bayerischen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erneut die Möglichkeit an, die italienische Sprachdiplomprüfung zum Erwerb der *Certificazione di Italiano come Lingua Straniera* (CILS) der *Università per Stranieri di Siena* auf dem Niveau B1 und B2 abzulegen.

Prüfungstermine 2024

Für das Jahr 2024 sind folgende **zentrale Prüfungstermine** festgelegt, die von allen prüfenden Institutionen einzuhalten sind:

Schriftliche Prüfungsteile: Samstag, 13.04.2024

<u>Mündliche Prüfungsteile</u>: Die Prüfungen sollten **möglichst alle ebenfalls am 13.04.2024** durchgeführt werden; bei einer großen Zahl von Prüfungen können die mündlichen Prüfungen am Tag vor der schriftlichen Prüfung stattfinden.

Prüfungsorte

Die Prüfungen werden durchgeführt an Gymnasien, an denen idealerweise mindestens zwei Italienisch-Lehrkräfte tätig sind, die eine Prüferausbildung absolviert haben (in der Folge "CILS-Prüfungsschulen" genannt).

Anmeldung

Anmeldungen für die CILS-Prüfungen im April 2024 sind **bis spätestens 09.02.2024** an das *Istituto Italiano di Cultura* zu senden.

Die Anmeldung ist nur unter Verwendung der offiziellen Anmeldeformulare

möglich, die auf der Homepage des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung abrufbar sind: Weitere Informationen zum Fach Italienisch | Italienisch am Gymnasium | Fächer am Gymnasium | Gymnasium | Schularten | Willkommen am ISB – dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (bayern.de)

Die CILS_Sammelanmeldung ist auszudrucken und auszufüllen, die CILS_Einzelanmeldung ist den Schülerinnen und Schülern beidseitig kopiert auszuhändigen und von diesen gut leserlich in Druckschrift auszufüllen.

Die an der Schule als Ansprechpartner für CILS fungierende Lehrkraft wird gebeten, die Einzelanmeldungen sorgfältig zu überprüfen und diese zusammen mit der Sammelanmeldung der angemeldeten Schülerinnen und Schüler an das Istituto Italiano di Cultura zu übermitteln. Eine Kopie eines zum Prüfungszeitpunkt gültigen Personalausweises oder Reisepasses ist Bei Staatsangehörigkeiten beizufügen. mehreren muss in der Einzelanmeldung zuerst diejenige angegeben werden, zu der die Kopie des entsprechenden Ausweisdokuments mitgesandt wird. Die Übermittlung der Dokumente kann auch digital über WeTransfer erfolgen (vgl. hierzu https://wetransfer.com)

Nach Übersendung der Anmeldeformulare erhält die bzw. der CILS-Verantwortliche eine Rechnung des *Istituto Italiano di Cultura*. Die anmeldende Schule überweist den darauf ausgewiesenen Betrag direkt an das *Istituto Italiano di Cultura*.

Prüfungsgebühren

Die nachfolgend genannten Prüfungsgebühren gelten für Schülerinnen und Schüler, die die CILS-Prüfung im März 2023 an einem bayerischen Gymnasium ablegen:

CILS-Diplom B1	80 €
CILS-Diplom B2	90 €

Informations- und Übungsmaterialien zur CILS-Prüfung an den Gymnasien

Nähere Informationen zu den Aufgabenformen und Aufgabenbeispiele finden sich auf der Homepage der *Università per Stranieri di Siena*: https://cils.unistrasi.it/98/50/Gli_esami_CILS.htm

Organisation und Durchführung der CILS-Prüfungen an den CILS-Prüfungsschulen

- Es ist möglich, dass sich verschiedene Schulen untereinander koordinieren, damit eine größere Anzahl von Kandidatinnen und Kandidaten für eine bestimmte Prüfungsschule zur Prüfung gemeldet werden kann. Auf den Anmeldeformularen ist sowohl die anmeldende Schule als auch die Prüfungsschule anzugeben. Schulen, die kooperieren möchten, einigen sich vor der Anmeldung der Schülerinnen und Schüler, welche Schule Prüfungsschule sein wird.
- Um die organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben gewährleisten zu können, bestimmt jede Schule, die Kandidatinnen bzw. Kandidaten anmeldet. eine Italienisch-Lehrkraft, die als Verantwortliche(r) für die CILS-Prüfungen fungiert. Die CILS-Verantwortlichen werden zeitgleich mit den Anmeldungen bis spätestens 09.02.2024 Verwendung des Formblatts unter Mitteilung Verantwortliche CILS an das Istituto Italiano di Cultura übermittelt und vom Leiter des Istituto Italiano di Cultura bestätigt. Die Benennung muss für jeden Prüfungstermin erneut erfolgen.
- Schulen, die bisher noch nicht als CILS-Prüfungsschule fungiert haben, übermitteln den Antrag auf Anerkennung als CILS-Gymasium ebenfalls vor dem 09.02.2024 an das Istituto Italiano di Cultura.
- CILS-Prüfungsschulen benennen einen CILS-Verantwortlichen bzw. eine CILS-Verantwortliche und ggf. weitere prüfende Lehrkräfte (Mitteilung Prüfer und Verantwortliche CILS). Die prüfenden Lehrkräfte müssen Italienisch-Lehrkräfte sein und an einer Fortbildung des Istituto Italiano di Cultura zur CILS-Prüferin bzw. zum CILS-Prüfer

teilgenommen haben. Ihnen obliegt die Leitung und verwaltungstechnische Organisation gegenüber den Schülerinnen und Schülern ihrer bzw. seiner jeweiligen Prüfungsschule. Sie arbeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der mündlichen und schriftlichen Examensprüfungen stets mit dem *Istituto Italiano di Cultura* zusammen.

- Die CILS-Verantwortlichen sorgen für die Verteilung der Anmeldeformulare unter den Schülerinnen und Schülern, die Einschreibung der Kandidatinnen und Kandidaten, den Versand der ausgefüllten Formulare an das Istituto Italiano di Cultura, das Einsammeln der Prüfungsgebühren und die Überweisung der Gesamtsumme der Prüfungsgebühren an das Istituto Italiano di Cultura. Die bzw. der CILS-Verantwortliche gibt den Schülerinnen und Schülern auch die Prüfungsschule bekannt. Ferner ist die Lehrkraft zuständig für die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse und die Weiterleitung der ausgestellten Sprachzertifikate an die Schülerinnen und Schüler.
- Die schriftlichen und mündlichen Aufgaben für alle an der jeweiligen Prüfungsschule zu prüfenden Kandidatinnen und Kandidaten sind 2 Tage vor der Prüfung von einem Portal der *Università per Stranieri di Siena*, die rechtzeitig zusammen mit den dafür notwendigen Zugangsdaten bekannt gegeben wird, herunterzuladen.
- Vor Beginn der schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungsteile sind bei Leistung der Unterschrift der Schülerinnen und Schüler ihre jeweiligen Daten durch sie zu überprüfen und etwaige Fehler vom Prüfer / der Prüferin im Verbale di corretta esecuzione festzuhalten und diese auch an das Istituto Italiano di Cultura zu Korrekturzwecken zu übermitteln; für eine Neuausstellung eines fehlerhaften Zertifikats wegen nicht rechtzeitig erfolgter Korrektur berechnet die Università per Stranieri di Siena der Schülerin / dem Schüler 30 Euro.
- Die Prüferin bzw. der Prüfer stellt sicher, dass die mündlichen Prüfungen im Format mp3 aufgezeichnet, digital gespeichert und zwei Tage nach dem offiziellen Prüfungstermin in das in den Prüfungsunterlagen angegebene Portal hochgeladen werden. Ein Übermitteln der Audiofiles mittels WeTransfer an das Istituto Italiano di Cultura ist nur noch auf Anfrage notwendig.

- Die Prüfungsarbeiten werden von der Prüferin bzw. vom Prüfer unmittelbar nach Abschluss der Prüfungen in einem mit Dienstsiegel versehenen Umschlag verwahrt, auf dem ebenfalls das heruntergeladene Adressblatt anzubringen ist. Dieser Umschlag ist, zusammen mit einem separaten Begleitschreiben der Prüfungsschule (CILS-Muster-Begleitschreiben Rücksendung der Prüfungsunterlagen), per Einschreiben an das Istituto Italiano di Cultura zu übersenden.
- Die Schülerinnen und Schüler können ihre Ergebnisse ca. 2-3 Monate nach der Prüfung unter Zuhilfenahme der Matrikel-Nummer, die ihnen bei Prüfungsbeginn ausgehändigt wurde, und des Geburtsdatums auf der Seite https://online.unistrasi.it/riscils.asp abrufen und ausdrucken.

Ausbildung zur CILS-Prüfungslehrkraft

München (bayern.de)

Lehrkräften, die sich für den Prüfungstermin 2024 als CILS-Prüferin bzw. -Prüfer erstmals qualifizieren möchten und auch jenen, die noch vor 2019 eine Ausbildung besucht haben, bietet das *Istituto Italiano di Cultura* am Donnerstag, 08.02.2024 von 15 bis 19 Uhr, eine Online-Ausbildung an.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, sich bis spätestens Freitag,
12.01.2024 am *Istituto Italiano di Cultura* anzumelden. Das Anmeldeformular **Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung CILS-Prüfer/ CILS- Prüferin** ist abrufbar unter : Weitere Informationen zum Fach Italienisch |

Italienisch am Gymnasium | Fächer am Gymnasium | Gymnasium | Schularten |

Willkommen am ISB – dem Staatsinstitut für Schulgualität und Bildungsforschung

Die teilnehmenden Lehrkräfte erhalten zur Vorbereitung der Veranstaltung Materialien per E-Mail. Nach erfolgreicher Ablegung eines Tests am Tag nach der Fortbildungsveranstaltung erhalten die teilnehmenden Lehrkräfte die Prüfungserlaubnis.

Wiederholung einzelner Prüfungsteile bei insgesamt nicht bestandener Prüfung

Das Istituto Italiano di Cultura bietet bei insgesamt nicht bestandener Prüfung die Möglichkeit der Wiederholung einzelner Prüfungsteile zum Prüfungstermin für bayerische Gymnasien im darauffolgenden Jahr oder noch im gleichen Jahr zum regulär stattfindenden Prüfungstermin am Istituto Italiano di Cultura

München am Donnerstag, dem 05.12.2024 an. Die Anmeldung und Zahlung (bis zum 24.10.2024) erfolgt direkt beim *Istituto Italiano di Cultura München*.

Im Fall der Ablegung einzelner Prüfungsteile bei insgesamt nichtbestandener Sprachzertifikatsprüfung gestalten sich die Prüfungsgebühren für jede nachzuholende Teilprüfung wie folgt:

	Wiederholungsprüfung im nächsten Jahr	Wiederholungsprüfung im Dezember
CILS- Diplom B1	19 Euro	20 Euro
CILS- Diplom B2	22 Euro	27 Euro

Von den Einschreibegebühren erhalten die verantwortlichen Lehrkräfte 10 Euro pro Kandidatin bzw. Kandidat. Dieser Betrag gilt als Aufwandspauschale für die Durchführung der Prüfungen. Bei Teilprüfungen ist jedoch keine Aufwandspauschale vorgesehen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Nicoletta Ritter

Istituto Italiano di Cultura

Hermann-Schmid-Straße 8

80336 München

Tel. 089 74 63 21 23

Fax 089 74 63 21 30

E-Mail: segreteria.iicmonaco@esteri.it